



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Furth im Wald

Nummer

3	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		8	6	8	1
2. Waldfläche in Hektar		3	0	4	6
3. Bewaldungsprozent.....			3	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X	X		
Weitere Mischbaumarten				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Furth im Wald umfasst insgesamt 16 Jagdreviere. Ihre Waldfläche besteht überwiegend aus relativ gleichmäßig verteilten Waldkomplexen geringer bis mittlerer Größe. Das Chamtbal südwestlich von Arnschwang ist dabei nur gering bewaldet. Lediglich im Nordwesten (Anstieg des Oberpfälzer Waldes) und im Südosten (Haidstein sowie Waldgebiet östlich Arnschwang) reichen größere, geschlossene Waldgebiete in die Hegegemeinschaft herein.

Die Baumartenanteile zahlreicher Altbestände lassen die regionale natürliche Waldzusammensetzung häufig noch erkennen. Im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft überwiegt allerdings meist die Fichte, in einzelnen Waldkomplexen finden sich auch größere Kiefernanteile. Vor allem in den höheren Lagen bieten noch ausreichend vorhandene Buchen- und Tannenanteile gute Voraussetzungen für eine natürliche Verjüngung dieser waldbaulich bedeutsamen Baumarten.

Die Wälder um Furth im Wald sowie östlich von Arnschwang sind nach der Waldfunktionsplanung als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sowie als Erholungswald kartiert. Entlang des Anstieges zum Oberpfälzer Wald sowie östlich von Arnschwang finden sich darüber hinaus auch Wälder mit einer besonderen Bedeutung für den Bodenschutz. Diese besonderen Waldfunktionen sind dauerhaft zu sichern und bei der Waldbewirtschaftung besonders zu berücksichtigen.

Wasserschutzgebiete finden sich am Voithenberg und am Einberg sowie zwischen Arnschwang und Sengenbühl. Ein dauerhafter Erhalt sowie eine stetige Fortentwicklung der dort stockenden Waldbestände steht in einem erhöhten öffentlichen Interesse.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die tieferen Lagen der Hegegemeinschaft liegen bereits jetzt im für das Waldwachstum warm-trockenen Klimabereich. Der Waldumbau von instabilen Nadelbaumrein- und Nadelbaummischbeständen hin zu klimastabilen und laubbaumreichen Mischbeständen ist zur Anpassung an den Klimawandel daher hier besonders dringlich.

Vor allem für die Baumart Fichte wird für große Bereiche der Hegegemeinschaft ein hohes bis sehr hohes Klimarisiko prognostiziert. Lediglich in den höchsten Lagen der Hegegemeinschaft wird ein noch vertretbares Anbaurisiko erwartet. Die Beteiligung der Fichte am Waldaufbau ist nach diesen Prognosen in den überwiegenden Teilen der Hegegemeinschaft künftig nur noch in bemessenem Umfang möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Für Kiefer, Tanne, Buche und Bergahorn wird in Abhängigkeit der Exposition sowie der Wasserhaltekapazität des Kleinstandortes künftig ein sehr geringes bis mittleres Klimarisiko erwartet. In süd- und westexponierten Lagen ist das Risiko insgesamt höher.

Für die Eichenarten sowie trockentolerante Edellaubbäume ist nur ein sehr geringes Risiko zu erwarten.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil klimastabiler Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Bergahorn daher in der Hegegemeinschaft Furth im Wald besonders wichtig. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen in den vergangenen Jahren sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die das Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Die planbare forstliche Nutzung sollte daher vorrangig einzelstammweise erfolgen, um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten am Bestandsaufbau durch geeignete Lichtstellungen zu ermöglichen.

Die erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	X
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Dam- und Sikawild	X		

Die Hegegemeinschaft Furth im Wald liegt im gesetzlich rotwildfreien Gebiet. Dennoch kommt in den zurückliegenden Jahren immer mehr Rotwild, Damwild und Sikawild vor.

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Baumartenanteile in dieser Verjüngungsschicht verteilen sich zu 73 % auf Nadelbäume und zu 27 % auf Laubbäume. Die häufigste Baumart ist die Fichte mit einem Anteil von 50 %. Der Tannenanteil liegt bei 23 %. Kiefern kommen nur selten vor. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) wurden durch die Stichprobe nicht erfasst.

Der Anteil der Laubbäume verteilt sich auf 7 % Buche, 15 % Edellaubbäume, 5 % sonstige Laubbäume und wenige Eichen.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmen-Arten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zur Gruppe der sonstigen Laubbäume zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Gegenüber den vorherigen Aufnahmen hat der Anteil der Fichte weiter deutlich abgenommen (2015: 71 %, 2018: 64 %). Während sich der Anteil der Tanne erheblich gesteigert hat, kommen auch die Laubbäume in höheren Anteilen vor. Erfreulich ist dabei, dass sich der seit 2009 anhaltende Rückgang der Buche nicht weiter fortgesetzt hat (2009: 20 %, 2012: 12 %, 2015: 7 %, 2018: 5 %) und dass sich die Beteiligung von Edellaubbäumen weiter gesteigert hat (2015: 6 %, 2018: 12 %).

Bei Betrachtung des Merkmals „Verbiss im oberen Drittel“ wird deutlich, dass das Schalenwild bereits in dieser Größenklasse Einfluss auf die Waldverjüngung hat. Über alle Baumartengruppen hinweg war an 20 % der Pflanzen Verbiss im oberen Drittel festzustellen. Während nur 1 % der erfassten Fichten von Schalenwild verbissen wurden, liegt der Verbiss an Tanne bei 38 %.

In der Gruppe der Laubbäume liegt der Verbiss im oberen Drittel insgesamt bei 41 %, der Verbiss bei den Nadelbäumen liegt bei 12 %.

Gegenüber der Aufnahme 2018 hat der Verbiss in dieser Größenklasse zugenommen. Über alle Baumarten hinweg ist der Verbiss von 15 % (2018) auf jetzt 20 % gestiegen. Dabei ist vor allem an Nadelbäumen eine Zunahme um 4 %-Punkte festzustellen (2018: 8 %). Der Verbiss an Laubbäumen hat um 2 %-Punkte zugenommen (2018: 39 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Baumarten hat der Verbiss an Fichte (2018: 4 %) und an Edellaubbäumen (2018: 27 %) leicht abgenommen, während an Tanne (2018: 28 %), Buche (2018: 39 %) und sonstigen Laubbäumen (2018: 65 %) eine Zunahme festzustellen ist. Vor allem an Tanne, Buche und Edellaubbäumen ist die Verbissbelastung bereits in der kleinsten Verjüngungsschicht so hoch, dass es zu erheblichen Wuchsverzögerungen bis zum Teilausfall einzelner Baumarten kommen kann.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1. Zusammensetzung:

Die aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe setzen sich zu 66 % aus Nadelbäumen und zu 34 % aus Laubbäumen zusammen. Dabei nimmt die Fichte einen Anteil von 53 % ein. Die Tanne besitzt einen Anteil von 12 %, während Kiefern nur vereinzelt erfasst wurden. Sonstige Nadelbäume wurden nicht vorgefunden.

Der Anteil der Laubbäume teilt sich auf 16 % Buche, 13 % Edellaubbäume und 5 % sonstige Laubbäume sowie wenige Eichen auf.

Im Vergleich zu vorangegangenen Aufnahmen ist auch in dieser Größenklasse eine Abnahme des Anteils der Nadelbäume festzustellen (2018: 73 %). Dabei reduziert sich vor allem der Anteil der Fichte (2018: 60 %), während der Anteil der Tanne leicht zugenommen hat (2018: 10 %). Erfreulich ist die deutlich gesteigerte Beteiligung der Buche (2018: 8 %) und der Edellaubbäumen (2018: 9 %).

2.2. Zustand:

Fichte (Anteil 53 %):

Bei der Fichte wurde an 0,3 % der Bäume Leittriebverbiss festgestellt (2018: 1,2 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 5 % der Pflanzen erfasst (2018: 13 %). An der wenig verbissgefährdeten Baumart hat sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel gegenüber der letzten Aufnahme abgenommen.

Tanne (Anteil 12 %):

An 8 % der aufgenommenen Tannen wurde Leittriebverbiss festgestellt. Damit hat sich der Anteil der am Leittrieb verbissenen Tannen gegenüber der letzten Aufnahme halbiert (2018: 16 %). Der Anteil der Tannen mit Verbiss im oberen Drittel liegt nun bei 31 % (2018: 45 %).

Auch wenn der Anteil der im oberen Drittel verbissenen Tannen zurück geht, ist die Verbissbelastung bei dieser wichtigen Mischbaumart nach wie vor hoch.

Buche (Anteil 16 %):

Bei der Buche wurde Leittriebverbiss an 26 % der Pflanzen festgestellt. Damit hat sich der Verbiss am Leittrieb gegenüber der Aufnahme 2018 deutlich erhöht (2018: 16 %). Die Zunahme des Leittriebverbisses setzt sich damit seit 2012 unverändert fort und zeigt zuletzt sogar eine steigende Tendenz (2012: 2 %; 2015: 9 %). Der Leittriebverbiss hat bei der waldbaulich bedeutsamsten Laubbaumart in diesem Jahr den höchsten Wert seit dem Jahr 1991 erreicht.

Auch der Verbiss im oberen Drittel ist seit 2018 um weitere 10 %-Punkte gestiegen (2018: 59 %, 2021: 69 %) und weist analog zum Leittriebverbiss den höchsten Wert seit Beginn der Verjüngungsinventuren auf.

Edellaubbäume (Anteil 13 %):

Bei den Edellaubbäumen wurde an 24 % der erfassten Pflanzen Leittriebverbiss festgestellt. Entgegen des beobachteten Rückgangs des Leittriebverbisses zwischen 2009 und 2018 hat sich der Leittriebverbiss nun wieder deutlich erhöht (2018: 14 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 46 % der Edellaubbäume festgestellt. Entgegen der Entwicklung beim Leittriebverbiss hat der Verbiss im oberen Drittel gegenüber der Aufnahme 2018 leicht abgenommen (2018: 49 %).

Sonstige Laubbäume (Anteil 5 %):

An 44 % der sonstigen Laubbäume wird Leittriebverbiss festgestellt. Der beobachtete Anstieg der Verbissbelastung zwischen 2015 (19 %) und 2018 (22 %) hat sich damit für diese Baumartengruppe sehr deutlich erhöht. Auch beim Verbiss im oberen Drittel ist mit derzeit 73 % eine markante Steigerung gegenüber 2018 (2018: 47 %) festzustellen.

Sowohl der Leittriebverbiss als auch der Verbiss im oberen Drittel haben für die häufig vorkommende Baumartengruppe den höchsten Wert in der Hegegemeinschaft seit Beginn der Verjüngungsinventuren erreicht.

2.3. Zusammenfassung:

Insgesamt hat sich die Verbissbelastung in der Verjüngungsschicht zwischen 20 cm und maximaler Verbisshöhe seit der Aufnahme 2018 leicht erhöht. Während der Verbiss im oberen Drittel weitgehend unverändert ist (2018: 27,1 %; 2021: 27,3 %), hat die Verbissbelastung am Leittrieb zugenommen (2018: 7 %; 2021: 11 %).

In der Gesamtbetrachtung ist zudem eine deutliche Verschiebung der Verbissbelastung zwischen den Nadelbäumen und den Laubbäumen zu erkennen. Bei der Gruppe der Nadelbäume hat der

Verbiss im oberen Drittel von 18 % im Jahr 2018 auf jetzt 10 % abgenommen, der Leittriebverbiss ist von 3 % (2018) auf aktuell 2 % zurück gegangen. Der geringe Wert ist aber vor allem auf den hohen Anteil der wenig verbissgefährdeten Fichte an der Baumartenverteilung zurückzuführen. Die seltener vorkommende Tanne weist hier nach wie vor hohe Verbissprozente auf.

Demgegenüber hat der Verbiss an den Laubbäumen zugenommen. Bei einzelnen Baumarten ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Der Verbiss im oberen Drittel hat sich insgesamt um 8 %-Punkte auf derzeit 61 % erhöht (2018: 53 %), der Leittriebverbiss hat sogar um 10 %-Punkte auf nun 28 % zugenommen. Bemerkenswert ist bei dieser Feststellung, dass auch die absolute Anzahl der aufgenommenen Laubbäume gestiegen ist und die Erhöhung der Verbissbelastung damit nicht auf einzelne Individuen zurück zu führen ist.

Gegenüber der Verjüngungsinventur 2018 hat die Verbissbelastung bei den Laubbäumen damit weiter zugenommen. Besonders betroffen sind die für den Waldumbau bedeutsamen Baumartengruppen Buche und Edellaubbäume. Aber auch die häufig vorkommenden sonstigen Laubbäume weisen einen deutlich zu hohen Verbiss am Leittrieb und im oberen Drittel auf. Besorgniserregend ist dabei, dass sowohl bei Buche als auch bei den sonstigen Laubbäumen die höchste Verbissbelastung seit Beginn der Verjüngungsinventuren im Jahr 1991 erreicht wurde.

Während die weniger verbissgefährdete Fichte weitgehend ungestört aufwachsen kann, führt die anhaltend hohe und zum Teil stark gestiegene Verbissbelastung an den wichtigen Mischbaumarten zu Wuchsverzögerungen. Dies führt mittel- bis langfristig zu einer Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse zu Gunsten der stark risikobehafteten Fichte.

Beobachtungen an schalenwilsicheren Kulturzäunen bestätigen diese Feststellung.

2.4. Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft erheblich (s.o.). Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Laubbäume und Tanne, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsame Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt.

Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in zahlreichen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft gegebene Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder unbedingt gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

***Vorbemerkung:** Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen,*

da dadurch ein Großteil der Leittreibe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 177 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen sechs Pflanzen Fegeschäden aufwiesen. Aufgrund des sehr geringen Anteiles von 3 % verfekter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Furth im Wald insgesamt vernachlässigbar. Der Anteil verfekter Pflanzen hat sich gegenüber der vorangegangenen Inventur deutlich reduziert (2018: 11 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

In der Hegegemeinschaft waren 11 der 33 erfassten Flächen (33 %) teilweise oder ganz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat sich damit gegenüber der Inventur von 2018 (38 %) leicht reduziert.

Der nach wie vor hohe Anteil geschützter Flächen ist jedoch ein klarer Hinweis darauf, dass die Verbisshöhe in einem Teil der Jagdreviere nach wie vor so hoch ist, dass Waldbesitzer aufwendige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergreifen müssen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter und klimastabiler Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung der Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. In der Hegegemeinschaft Furth im Wald bekommt der Waldumbau aufgrund des prognostizierten Anbaurisikos der am häufigsten vertretenen Baumart Fichte eine zunehmend bedeutsame Rolle.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem **engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz** erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der

diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen jedoch eine **zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität**, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer Steigerung der jagdlichen Aktivität auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur für das Forstliche Gutachten 2021 weisen für die Hegegemeinschaft Furth im Wald insgesamt in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 66 % Nadelbäumen und 34 % Laubbäumen auf. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sollte vor dem Hintergrund der prognostizierten Anbaurisiken der verschiedenen Baumarten aber zunehmend in Richtung der Laubbäume verändert werden.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft seit der Aufnahme 2018 leicht erhöht. Auch wenn der Verbiss an Tanne gegenüber der Erhebung 2018 leicht abgenommen hat, steigt der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel an Buche deutlich. Auch Edellaubbäume und sonstige Laubbäume weisen stark gestiegene Verbissprozente auf.

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die **Verbissbelastung** deshalb immer noch als **zu hoch** eingestuft werden.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es dabei aber deutliche Unterschiede. Während in einem Großteil der Gemeinschaftsjagdreviere eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wird, ist der Verbiss in den Staatsjagd- und Eigenjagdrevieren tragbar. Lediglich in einem Gemeinschaftsjagdrevier konnte ein tragbarer Verbiss festgestellt werden.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rotwild (ggf. auch Dam- und Sikawild) vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre **ist es nicht gelungen**, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wieder **auf ein tragbares Niveau zu senken**. Im Gegenteil hat sich die Verbissbelastung insgesamt **sogar weiter leicht erhöht**. Der Hegegemeinschaftsleitung wird daher empfohlen, **den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Revierverhältnissen entsprechend weiter zu erhöhen**.

Für sämtliche Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. In der Abschussplanung sollten diese berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten oder gesenkt werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen, 14.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

FR Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“